



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Verbesserung der Personalausstattung beim Landesamt für Gesundheit  
und Lebensmittelsicherheit durch die Schaffung 20 neuer Stellen  
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) wird im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Jahr 2020 von 15.887,5 Tsd. Euro um 651,2 Tsd. Euro auf 16.538,7 Tsd. Euro angehoben.

Damit sollen 20 zusätzliche Stellen für den Zeitraum ab Juli 2020 in den BesGr. A 10 (8 Stellen), A 13 (7 Stellen) und A 14 (5 Stellen) insbesondere für Lebensmittelchemikerinnen sowie Lebensmittelchemiker und technisches Personal finanziert werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Die aktuell ausgewiesenen Stellen (trotz vorgesehener zusätzlicher 3 Stellen der BesGr. A 14) reichen bei Weitem nicht aus. Schon jetzt sind die bestehenden Standorte nach eigenen Angaben unterbesetzt. Mit der Besetzung der neuen Dienststelle in Bad Kissingen kommt weiteres nötiges Personal hinzu. Zu beachten ist auch, dass in den nächsten drei Jahren viele Angestellte im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in den Ruhestand gehen und essentielles Know-how verloren geht, weshalb schon jetzt Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger eingesetzt werden sollten. Alle Möglichkeiten, Einsparungen im Landesamt vorzunehmen, sind bereits ausgeschöpft. In vielen Bereichen ist nur eine oder ein einziger/r Sachverständige/r für ganz Bayern zuständig und in mehreren Bereichen fehlen sogar Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter, sodass die Aufgaben nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden können, insbesondere bei Ausfällen durch Urlaub oder Krankheit. Die Situation führt dazu, dass viele Sachverständige über das Maß hinaus belastet sind.

Doch der Personalmangel macht sich nicht nur beim Personal selbst bemerklich, sondern auch im Verbraucherschutz. Die Untersuchungstiefe nimmt seit einigen Jahren deutlich ab, denn die Prüfungen können nicht mehr so umfänglich stattfinden aufgrund des fehlenden Personals. Die zurückgehenden Beanstandungsquoten gehen damit einher und bestätigen mit Nichten einen tatsächlichen Rückgang von Beanstandungen in Bayern. Um das hohe Niveau des Verbraucherschutzes aufrecht zu erhalten, ist die Aufstockung der betroffenen Stellen im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit dringend nötig, zumal der Aufgabenbereich auch weiterhin wachsen wird.

Im Jahr 2020 sind 20 weitere Stellen in den BesGr. A 10 (8 Stellen), A 13 (7 Stellen) und A 14 (5 Stellen) erforderlich.